

Verfügung

der Vorsitzenden der 1. Großen Jugendkammer des Landgerichts Bayreuth

Am 25.03.2022 beginnt vor der 1. Jugendkammer des Landgerichts Bayreuth die Hauptverhandlung im Verfahren 1 KLS 111 Js 7440/21 jug wegen Totschlags. Die Sitzungen finden im Sitzungssaal 2.004, 2. OG (Schwurgerichtssaal) des Justizpalastes Bayreuth, Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth, statt und sind vorbehaltlich anderslautender Beschlussfassung des Gerichts öffentlich (§ 169 Satz 1 GVG, §§ 171 a ff. GVG, § 48 JGG).

Aufgrund des zu erwartenden Beteiligungsinteresses der Öffentlichkeit und bei Berücksichtigung der derzeit geltenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie wird zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptverhandlung gemäß § 176 GVG folgendes angeordnet:

I. Einlass und Anwesenheit von Medienvertretern und Zuschauern

1. Der Zugang für Besucher und Pressevertreter erfolgt einheitlich über den Haupteingang. Besucher, Zuhörer, Zuschauer und Medienvertreter unterliegen der **3 G-Regel**. Nach Passieren der Zugangskontrolle einschließlich Erteilung der Selbstauskunft erfolgt der Zugang für Besucher und Medienvertreter einheitlich über das Nebentreppenhaus im Gebäudeflügel Süd. Die weiteren Zugänge zum Schwurgerichtssaal bleiben Justizbediensteten, Verfahrensbeteiligten und Beamten des Polizeidienstes vorbehalten.

2. Der Sitzungssaal wird jeweils 30 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung geöffnet. Unter Beachtung des Mindestabstandsgebotes stehen im Zuschauerbereich 25 Sitzplätze zur Verfügung. Medienvertretern und Zuschauern wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sitzplätze bis zu 10 Minuten vor Beginn der Sitzung durch die Justizwachtmeister Einlass in den Sitzungssaal gewährt.

3. Für Medienvertreter sind 10 Sitzplätze reserviert, für sonstige Zuschauer 15 Sitzplätze. Medienvertreter und sonstige Zuschauer werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingelassen.

4. Zu Sitzungsbeginn nicht eingenommene und im Laufe der Sitzung geräumte, d.h. außerhalb der Verhandlungspausen länger als 15 Minuten unbesetzte Sitzplätze werden unverzüglich zur Neubelegung freigegeben. Bei den für Medienvertreter reservierten Sitzplätzen erfolgt die Freigabe in erster Linie für Medienvertreter und in zweiter Linie für sonstige Zuhörer, bei den Zuhörern zugedachten Sitzplätzen erfolgt die Freigabe in umgekehrter Reihenfolge.

5. Im Zuschauerbereich ist - auch während der Hauptverhandlung - durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer **FFP2**-Maske zu tragen.

II. Aufnahmen, elektronische Geräte, Interviews

1. Medienvertreter dürfen jeweils von ihrem Einlass an bis zum Aufruf der Sache im Sitzungssaal Foto- und Filmaufnahmen anfertigen. Die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten sind in eigener Verantwortung zu wahren, insbesondere ist das

Gesicht der Angeklagten auf den Foto- und Filmaufnahmen unkenntlich zu machen, sofern nicht eine individuelle Zustimmung zu freien Aufnahmen erteilt wird.

2. Mit Bild- und Tonaufnahmen des Gerichts und der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.

3. Medienvertreter dürfen Laptops und Tablets in den Sitzungssaal mitbringen. Die Benutzung der Laptops und Tablets im Sitzungssaal ist nur im offline-Betrieb („Flugzeugmodus“) gestattet. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Hauptverhandlung dürfen mit diesen Geräten nicht durchgeführt werden. Mobiltelefone dürfen ebenfalls nur im Offlinemodus („Flugzeugmodus“) betrieben werden.

4. Anderen Zuschauern ist das Mitbringen von Aufnahmegeräten gleich welcher Art nicht gestattet. Ausgenommen sind Mobiltelefone, die im Sitzungssaal jedoch ausgeschaltet sein müssen.

5. Die Anfertigung von anderen als den zugelassenen Aufnahmen und die Durchführung von Interviews sind im Sitzungssaal und im Bereich des Flurs unmittelbar vor den Eingängen zum Sitzungssaal verboten.

6. Regelungen bezüglich des Justizpalastes und des dazugehörigen Geländes im Übrigen bleiben dem Präsidenten des Landgerichts Bayreuth als Hausrechtsinhaber vorbehalten.

Dr. Deyerling
Vorsitzende Richterin am Landgericht